



Gymnasium Burgstädt - Hausordnung

1 Präambel

1.1 Für den Schulbereich gelten die Gesetze und Verordnungen des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Wir verstehen unter einem respektvollen Miteinander rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige Hilfe und höfliche Umgangsformen. Die Persönlichkeitsrechte eines Jeden sind zu wahren, deshalb schließen wir Mobbing und Gewalt aus.

1.3 Wir sehen es als unsere Pflicht an, aktiv auf Ordnung, Sauberkeit und pfleglichen Umgang mit dem Inventar und den Lehr- und Lernmitteln im gesamten Schulkomplex zu achten.

2 Allgemeine Regeln und Grundsätze

2.1 Unsere Schule ist von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Nach dem Ende der schulischen Veranstaltungen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

2.2 Während der Schulzeit ist den Schülern bis zur Klassenstufe 10 das Verlassen des Schulgeländes verboten (Ausnahme: Unterricht im Berufsschulzentrum).

2.3 Jeder ist verpflichtet, sich über wichtige Schulangelegenheiten und Termine zu informieren.

2.4 Tabakwaren, Alkohol, Drogen, Pyrotechnik, Waffen und als Waffen taugliche Gegenstände sind im Schulgelände und während aller schulischer Veranstaltungen verboten.

2.5 Die Verbreitung von Publikationen und Aushängen jeglicher Art bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

2.6 Die Schule übernimmt für Wertgegenstände und nicht zum Unterricht gehörende Dinge keine Haftung

2.7 Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen sind dem Lehrer oder im Sekretariat zu melden. Für durch Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden die Schüler selbst bzw. die Erziehungsberechtigten zur Schadensregulierung verantwortlich gemacht.

2.8 Für spezielle Räume bzw. Lehr- und Lernmittel gelten besondere Nutzungsordnungen. In der Berufsschule gilt deren Hausordnung. Diese sind dem Anhang zu entnehmen.

2.9 Bei Nichtteilnahme am Unterricht besteht Entschuldigungspflicht bis 9.00 Uhr. Wenn aus gesundheitlichen Gründen der Unterricht nicht fortgesetzt werden kann, so zeigt dies der Schüler stets zunächst einem Fachlehrer und dann im Sekretariat an.

3 Verhalten im Unterricht

3.1 Alle haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht und die Pflicht, durch diszipliniertes Verhalten dazu beizutragen.

3.2 Damit der Unterricht pünktlich beginnen und enden kann, befinden sich alle Schüler rechtzeitig mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien an ihrem Platz.

3.3 Ist der Lehrer zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend, meldet dies der Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter der Schulleitung.

3.4 Private Kommunikations- und Multimediageräte werden beim Betreten des Schulgeländes stumm- bzw. ausgeschaltet und nur in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht verwendet.

Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 8 ist die verantwortungsvolle Nutzung privater Endgeräte in der Pause gestattet.

Mitschriften auf schulischen und privaten Endgeräten sind nur nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet.

3.5 Essen ist generell nur in den Pausen gestattet. Sofern es den Unterrichtsverlauf nicht stört oder es die Fachraumordnung verbietet, ist das Trinken aus verschließbaren Flaschen im Unterricht erlaubt.

3.6 Bei Zimmerwechsel verlassen alle Schüler ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Nach der letzten Stunde im jeweiligen Unterrichtszimmer werden die Stühle hochgestellt, die Tafeln ordentlich gesäubert und die Fenster geschlossen.

4 Verhalten in den Pausen und Freistunden

4.1 In der Schulküche erworbene Speisen dürfen nur im Speisesaal oder auf dem Hof verzehrt werden.

4.2 Den Schülern stehen während der Freistunden der Speiseraum, die Sitzecke im Foyer oder die Mediothek zum Aufenthalt zur Verfügung. Dieses gilt auch für Schüler, die auf den Bus warten.

4.3 Während der Pausen bleiben die Fenster angekippt oder geschlossen.

4.4 Die Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 verbringen die Mittagspause auf dem Hof. Ob Hof- oder Hauspause ist, wird durch die Leuchtanzeige signalisiert.

4.5 Ballspiele sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

5 Schlussbestimmung

Die Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz am 28.02.2022 in Kraft.

Unterrichtszeiten

reguläre Unterrichtszeiten

07:40 Uhr - 09:10 Uhr	Blockstunde
09:10 Uhr - 09:30 Uhr	Frühstückspause
09:30 Uhr - 11:00 Uhr	Blockstunde
11:00 Uhr - 11:45 Uhr	Mittagspause
11:45 Uhr - 13:15 Uhr	Blockstunde oder zwei Einzelstunden (inkl. Fünfminutenpause)
13:25 Uhr - 14:10 Uhr	Einzelstunde oder
13:25 Uhr - 14:55 Uhr	Blockstunde

Hitzeplan bei erhöhten Raumtemperaturen

07:40 Uhr - 08:40 Uhr	Blockstunde
08:40 Uhr - 09:00 Uhr	Frühstückspause
09:00 Uhr - 10:00 Uhr	Blockstunde
10:00 Uhr - 10:20 Uhr	Pause
10:20 Uhr - 11:20 Uhr	Blockstunde oder zwei Einzelstunden (inkl. Fünfminutenpause)
11:20 Uhr - 12:00 Uhr	Mittagspause
12:00 Uhr - 12:30 Uhr	Einzelstunde oder
12:00 Uhr - 13:00 Uhr	Blockstunde

Speiseraumordnung

Der Speiseraum ist für den Verzehr von Speisen und Getränken vorgesehen. In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur Schülern gestattet, die an der Schülerspeisung teilnehmen. In Freistunden dient er außerdem als Aufenthaltsraum.

Im Speiseraum ist in besonderem Maß auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Nach dem Essen ist der Platz angemessen zu reinigen.

Die Schülerküche wird nur unter Aufsicht einer Lehrkraft genutzt. Sie ist pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung sauber zu hinterlassen; der Kühlschrank ist zu leeren.

Bei extremen Witterungsverhältnissen haben Schüler vor Öffnung des Schulhauses Zugang in den Speiseraum. Ab 7:15 Uhr darf dieser verlassen werden.

Anhang zur Hausordnung

Fachunterrichtsraumordnung

In der ersten Unterrichtsstunde eines neuen Schuljahres werden alle Schüler in den Fachunterrichtsräumen (Biologie, Chemie, Physik, Informatik und Werken) aktenkundig über die Grundregeln des Verhaltens im jeweiligen Unterrichtsraum, beim Experimentieren und beim Umgang mit Experimentiergeräten, Werkzeug und Hilfsmitteln belehrt.

Mit dem Ziel des Schutzes der Gesundheit und der Erhaltung von Werten werden gegebenenfalls Wiederholungsbelehrungen durchgeführt bzw. notwendige Zusatzbelehrungen vorgenommen.

Der Inhalt der Belehrungen wird von den genannten Fachkonferenzen festgelegt, damit ein einheitliches pädagogisches Handeln in den Fachbereichen ermöglicht wird und der Spezifik des Faches Rechnung getragen werden kann.

Die Fachunterrichtsraumordnung ist in jedem Fachunterrichtsraum auszuhängen.

Grundregeln:

1. Die Fachunterrichtsräume dürfen nur mit Zustimmung der Fachlehrer betreten werden.
2. Geräte und Hilfsmittel auf den Experimentiertischen werden erst nach Aufforderung durch die Lehrer und sachgerecht bedient. Beschädigungen sind sofort zu melden.
3. Der Schüler arbeitet nur an dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz.
4. In Räumen, in denen Chemikalien Verwendung finden, ist Essen und Trinken verboten.
5. Vor jedem Experiment muss die Versuchsanleitung gelesen bzw. besprochen werden. Versuchsanweisungen und Arbeitshinweise durch den Fachlehrer müssen genau befolgt werden.
6. Bei Arbeiten mit Strom sind die vorgegebenen Eingangsspannungen einzuhalten.
7. Gefahrensymbole sind zu beachten.
8. Zusatzbelehrungen für den Umgang mit bestimmten Chemikalien und Gefahrenstoffen sind zu beachten (siehe Verwendung von Schutzbrillen, Tragen von Schutzkleidung, Aufbewahrung der Substanzen, Brennergebrauch, Umgang mit heißen Körpern u.a.).

Nutzerordnung Mediothek

1. Die Mediothek steht allen Schülern der Schule während der Öffnungszeiten als Arbeitsraum zur Verfügung.
2. Die Öffnungszeiten sind im Eingangsbereich veröffentlicht.
3. Alle Nutzer der Mediothek sind verpflichtet, sich im ausliegenden Benutzerbuch lesbar einzutragen.
4. Alle Benutzer achten auf die Einhaltung der üblichen Regeln in einem Arbeitsraum, besonders auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.
5. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist untersagt.
6. Die unerlaubte Mitnahme von Medien gilt als Diebstahl.
7. Die Ausleihe von Büchern erfolgt nur über die Mediotheksmitarbeiterin. Die Ausleihzeit beträgt 14 Tage.
8. Die Computer sind ausschließlich schulischen Recherchezwecken vorbehalten.

Nutzerordnung Computerkabinette

1. Zutritt der Schüler erfolgt nur unter Aufsicht eines Lehrers. Es gilt die Hausordnung.
2. Essen und Trinken ist in den Räumen verboten. Garderobe gehört an die Haken.
3. Ordnung, Sauberkeit, Disziplin am Arbeitsplatz ist selbstverständlich. Mängel sind sofort anzuzeigen.
4. Störungen an den Rechnern sind sofort zu melden. Eigene „Reparaturversuche“ sind nicht gestattet.
5. Die Netzwerkanmeldung erfolgt nur mit persönlichem Benutzernamen. Das Kennwort ist geheim zu halten.
6. Aktionen zum Erlangen von zusätzlichen Netzwerkrechten sind verboten.
7. Der Einsatz privater Hard- und Software ist verboten. In Ausnahmefällen, die ausschließlich den schulischen Erfordernissen entsprechen müssen, ist der Lehrer um Erlaubnis zu fragen (Disketten, CD, DVD, USB-Geräte, andere externe Datenträger, Internet). Bei Verstoß wird der Datenträger ersatzlos eingezogen.
8. Bei Nutzung von Internetdiensten ist streng darauf zu achten, dass radikale, verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende, pornografische oder das Ansehen unserer Schule schädigende Inhalte nicht zu suchen, zu verarbeiten, zu speichern oder zu publizieren sind.
9. Das Herunterladen von großen Dateien aus dem Internet hat aus Rücksicht auf andere Nutzer zu unterbleiben.
10. „Seitenlange“ Ausdrücke von Dokumenten sind unbedingt zu vermeiden.

Wir weisen darauf hin, dass zur Sicherstellung eines störungsarmen Betriebes alle Aktionen (u.a. Programmstarts, Hard- und Softwaremanipulationen, besuchte Internetseiten, etc.) auswertbar protokolliert werden.

Bei Nichteinhaltung kann die Nutzung der Computertechnik untersagt werden.

Sportstättennutzungsordnung

Gültigkeitsbereiche: Turnhallen, Sportgarten, Bolzplatz, Beachplatz, Geräteräume und Gerätehütten, Kraftraum (dort gilt außerdem die spezielle Kraftraumnutzungsordnung), Umkleideräume mit Sanitärbereich;

1. Den Anweisungen der Sportlehrer ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Alle Geräte und Anlagen sind erst nach ausdrücklicher Einweisung und Anweisung eines Sportlehrers oder eines bei der Schulleitung legitimierten Trainers oder Übungsleiters (GTA) zu benutzen.
3. Die Nutzung der Sportanlagen für Klassenveranstaltungen ist bei dem Fachkonferenzleiter Sport anzumelden. Der aufsichtführende Lehrer trägt für die Nutzung und Handhabung sämtlicher Geräte die Verantwortung. Das gilt auch für die vollzählige, unversehrte und persönliche Rückgabe aller ausgeliehenen Sportgeräte.
4. Das Betreten der Hallen ist nur mit abriebfesten Turnschuhen erlaubt.
5. Wechsellernschuhe für die Außenanlagen werden vor den Hallen und gegebenenfalls auf den Läufern vor der Hallentür (in der Halle) abgestellt (und umgekehrt).
6. Bei Spikes darf die Nagellänge nur maximal 2 cm betragen.
7. Getränkeflaschen verbleiben in den Regalen vor den Turnhallen. Es sind generell nur gut verschließbare Plastikflaschen erlaubt, diese können bei Bedarf zu den Außenanlagen mitgeführt werden.
8. Nach Benutzung der Sportanlagen: Fenster schließen, Licht gegebenenfalls löschen, Türen und Anlagen verschließen, Fundsachen in entsprechende Behälter werfen, Anlagen gegebenenfalls für Nachnutzer bereiten (z.B. Weitsprunganlage).
9. In den Umkleideräumen und im Sanitärbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit durch den entsprechenden Verantwortlichen zu achten. Die Fenster sind beim Verlassen zu schließen und die Wasserhähne sind zuzudrehen. Die Umkleideräume sind nach Verlassen abzuschließen. Der Schlüssel verbleibt beim Sportlehrer bzw. Verantwortlichen.
10. Der Transport von Geräten hat fach- und sachgerecht zu erfolgen.
11. Die Grundordnung in den Geräteräumen und Hütten ist einzuhalten. Kleingeräte sind in den dafür vorgesehenen Behältern zurückzulegen. Zutritt zu den Geräteräumen haben nur die Sportlehrer und von der Schulleitung legitimierte Trainer und Übungsleiter! Defekte und Mängel sind unverzüglich zu melden (Mängelbuch auf Fensterbrett im großen Geräteraum).
12. Der gesamte Sportbereich ist kaugummifreie Zone.
13. Nach Nutzung von Weitsprung- und Beachanlage sind die Turnschuhe vor Betreten des Tartanbodens auf den dafür vorgesehenen schwarzen Matten abzutreten. Der Anlaufbereich der Weitsprunganlage sowie die Umrandung der Beachanlage sind sauber zu kehren.
14. Das Überklettern der Zäune der Außenanlagen ist verboten.
15. Im Sinne der „Bewegten Pause“ schließt der aufsichtführende Sportlehrer während der Mittagspause bei trockenem Wetter den Bolzplatz auf (und nach Pausenende

wieder zu). Die Schüler können den Bolzplatz zur sportlichen Pausengestaltung nutzen.